

BEZIRKSVERTRETUNG HEEPEN

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 28.09.2023

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/H 30 „Am Dreierfeld“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet entlang Am Dreierfeld von Graf-Bernadotte-Str. bis Auf der Brinkhufe und bis zur Malenter Str.

- Stadtbezirk Heepen

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6665/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Vilmar (Bauamt) zur Berichterstattung.

Herr Vilmar weist eingangs darauf hin, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine kurzfristige Vermarktung der Immobilien in dem hier bezeichneten Gebiet nicht beabsichtige.

Im Folgenden stellt Herr Vilmar die Inhalte der Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er führt aus, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere die Voraussetzungen für den Erhalt der ehemaligen Britensiedlung im Bereich des Gebietes Am Dreierfeld geschaffen werden sollen. Wesentliche Planungsziele seien der Erhalt der ortsbildenden Siedlungsstruktur, eine maßvolle Nachverdichtung, die Deckung des Bedarfs an sozialer Infrastruktur (Kita-Plätze), die Sicherung benötigter Spielflächen sowie die sachgerechte Berücksichtigung von Umweltbelangen angesichts des ausgeprägten Baumbestandes im Plangebiet.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) begrüßt den Ansatz des hier vorgestellten Aufstellungsbeschlusses. Ziel des Bebauungsplanes sei der Schutz und der Erhalt des Quartiers, gleichzeitig gebe es ein geringes Maß an Nachverdichtung. Es sei nachvollziehbar, dass eine Nachverdichtung nicht in größerem Umfang erfolgen könne ohne den Siedlungsscharakter zu gefährden.

Im weiteren Verfahren erwarte er -auch bei dieser Art von Bebauungsplänen- verlässliche und jeweils aktuelle Aussagen des Amtes für Schule zur Sicherung der Versorgung mit Grundschul- und OGS-Plätzen.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald fragt nach, ob es eine Einschätzung der Verwaltung dazu gebe, wie das weitere Verfahren nach Beendigung der Nutzung durch Flüchtlinge aussehen könnte.

Herr Vilmar führt dazu aus, sobald die Überlassung der Gebäude durch die BImA an die Stadt Bielefeld vertraglich ende, sei -nach derzeitigem Stand- beabsichtigt, die 5 EFH (Südwesten) und die Flächen, die als Nachverdichtungspotential aktiviert werden sollen, zum Verkauf anzubieten. Die übrigen Flächen werde die BIMA in ihr Vermietungsportfolio übernehmen.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion halte die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ebenfalls für den richtigen Weg und betont, es sei wichtig, die Kita dort schnellstmöglich umzusetzen, da der Bedarf für weitere Kita-Plätze gegeben sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Der Bebauungsplan III/H 30 „Wohnen Am Dreierfeld“ für das Gebiet Am Dreierfeld von Graf-Bernadotte-Straße bis Auf der Brinkhufe und zur Malenter Straße ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Nutzungsplan vorgenommene Eintragung verbindlich.**
- 2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/H 30 „Wohnen Am Dreierfeld“ für das Gebiet Am Dreierfeld von Graf-Bernadotte-Straße bis Auf der Brinkhufe und zur Malenter Straße ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 7*

162 Bezirksamt Heepen, 13.10.2023, 51-3953

An

600.32

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez. Nebel